

Sonderförderung

Ukrainekrieg: Hilfe für geflüchtete Menschen



Förderziel

Wir möchten Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie deren Begleitung, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, in Deutschland ein sicheres Ankommen und den schnellen Zugang zu unterstützenden Angeboten ermöglichen.

Hierzu können beispielsweise offene Freizeitangebote, zusätzliche befristete Angebote zur Erlangung von adäquatem Wohnraum oder psychosozialer Betreuung und Beratung der traumatisierten Zielgruppen sowie die Koordinierung, Qualifizierung und die Begleitung von Ehrenamtlichen gehören.

Freie gemeinnützige Träger können die Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten beantragen.

Zielgruppe

Wegen des Ukrainekriegs geflüchtete

- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche
- sowie deren Begleitung

Barrierefreiheit und Partizipation

Die Barrierefreiheit der geförderten Angebote ist zu beachten, sodass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist. Die Zielgruppen sollten bei der Umsetzung aktiv beteiligt werden.

Antragsberechtigt

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). [Hier](#) finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.

Was wir fördern

Wir fördern für die Zielgruppen Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie deren Begleitung im Rahmen einer Projektförderung in Deutschland

- Offene Angebote (zum Beispiel Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Kurse für kreatives Arbeiten, Sportangebote, Sprachkurse)
- Zusätzliche befristete Beratungsangebote (zum Beispiel die Unterstützung bei der Antragstellung für Wohnen, Arbeit, Kindertageseinrichtung und Schule, Gesundheit, finanzielle Leistungen, Perspektivberatung, Orientierung im Sozialraum)
- Zusätzliche befristete Angebote zur psychosozialen Betreuung traumatisierter Menschen
- Das ehrenamtliche Engagement auf lokaler Ebene (zum Beispiel durch Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen bei dem Aufbau eines Patenschaft-Modells)

Förder- und Durchführungszeitraum

Anträge können vom 11. März bis maximal 31. Dezember 2022 gestellt werden. Eine mögliche Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass die für die Sonderförderung bereitstehenden Mittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Die maximal einjährigen Projekte sollen spätestens drei Monate nach Bewilligung starten.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Was wir fördern	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
<ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote (zum Beispiel Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Kurse für kreatives Arbeiten, Sportangebote, Sprachkurse) • Zusätzliche befristete Beratungsangebote (zum Beispiel die Unterstützung bei der Antragstellung für Wohnen, Arbeit, Kindertageseinrichtung und Schule, Gesundheit, finanzielle Leistungen, Perspektivberatung, Orientierung im Sozialraum) • Zusätzliche befristete Angebote zur psychosozialen Betreuung traumatisierter Menschen • Das ehrenamtliche Engagement auf lokaler Ebene (zum Beispiel durch Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen bei dem Aufbau eines Patenschaft-Modells) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Honorarkosten • Sachkosten • Investive Kosten für Einrichtung / Ausstattung (projektbezogen bis maximal 20 Prozent der Gesamtkosten) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 95 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 90.000 Euro • bis zu 95 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 10.000 Euro • Laufzeit: bis 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 5 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten (zum Beispiel Mittel des Integrationsamtes für Mitarbeitende mit Behinderung) • Öffentliche Mittel



Was die Aktion Mensch nicht fördert

Generell wird nicht gefördert

- Einzelpersonen
- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zu Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb der gewöhnlichen Betreuungszeit (Kindertageseinrichtung), Beschäftigungszeit (Werkstatt) beziehungsweise des Unterrichts (Schule) stattfinden

Grundsätzlich wird in der Projektförderung nicht gefördert

- Honorarkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation
- Personalkosten von mehr als 5 Arbeitsstunden pro Woche für Vorstände und Geschäftsführer*innen
- Kosten für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)



Förderantrag stellen

Sie möchten einen Antrag stellen, der dazu beiträgt, dass geflüchtete Menschen aus dem Kriegsgebiet Osteuropas die nötige Hilfe erhalten?
Dann stellen Sie einfach einen Antrag im Online-Antragssystem unter <https://antrag.aktion-mensch.de>.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.

Speziell bei dieser Sonderförderung wird nicht gefördert

- Angebote für andere Zielgruppen wie zum Beispiel Erwachsene ohne Behinderung
- Vorhaben zur Schaffung beziehungsweise Sicherung der Grundversorgung (Erstaufnahme von Menschen, die nicht zu den oben genannten Zielgruppen gehören, Lebensmittelversorgung, Verteilung von Sachspenden und Lebensmitteln, Unterkunft, medizinische Versorgung) sind nicht förderfähig.
- Nicht förderfähige Sachkosten
 - Lebensmittel zur Grundversorgung
 - Sachspenden (beispielsweise Kleidung oder Haushaltsgeräte/ Verpackungsmaterial
 - Geschenke
 - Büro-/Verbrauchsmaterial (zum Beispiel Tonerkartuschen und Toilettenpapier anderes)
 - Inventar nur in angemessener Höhe (beispielsweise keine komplette Neuausstattung von Büroräumen)